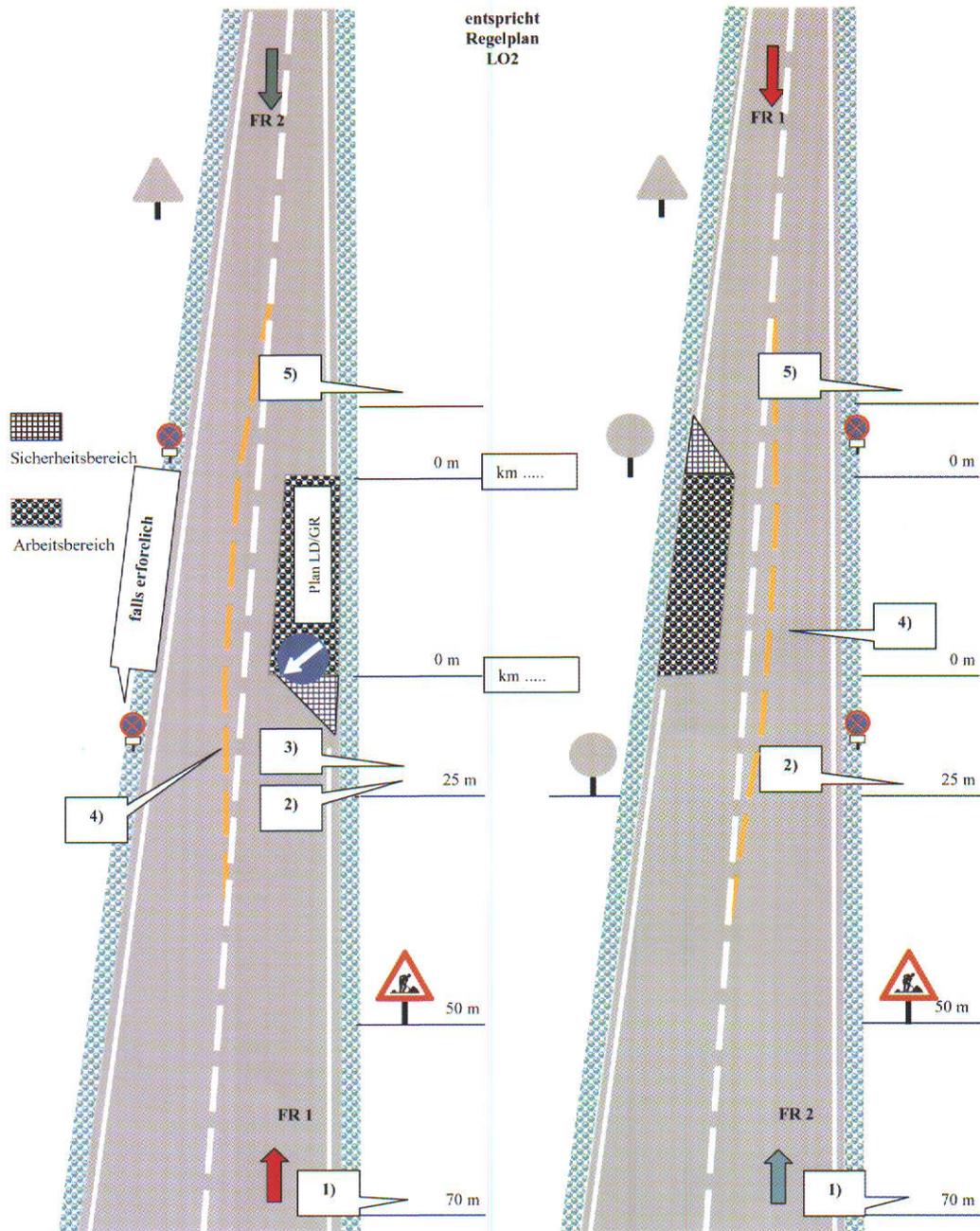


## o) Arbeiten mit geringer Einengung



- 1)  $\text{50}$  wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle  $> 60 \text{ km/h}$
- 2)  $\text{30}$  wenn Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, Restfahrbahnbreite  $< 6,00 \text{ m}$  und  $> 5,50 \text{ m}$  sowie Restfahrbahnstreifenbreite  $< 3,00 \text{ m}$  und  $> 2,75 \text{ m}$ .
- 3) Hinweistafel „Markierung ungültig“ falls erforderlich.
- 4) Baustellenmarkierung oder Trennung der Fahrtrichtungen mittels Leiteinrichtungen falls erforderlich
- 5)  $\text{Ø}$  gemäß der tatsächlich verordneten Höchstgeschwindigkeit